Lehrkräfte brauchen Endgeräte, keine endlosen Diskussionen

- Gutachten zur Schulfinanzierung im Schulausschuss skizziert
- Schulträger nach derzeitiger Rechtslage für Finanzierung zuständig
- PhV warnt vor jahrelanger Hängepartie zulasten der Lehrkräfte

Düsseldorf, 4. November 2026. Im Schulausschuss des Landtags ist heute ein Rechtsgutachten zur möglichen Neustrukturierung der Schulfinanzierung in NRW skizziert worden. Aus Sicht des nordrhein-westfälischen Philologenverbandes (PhV NRW) ist die kommunizierte Offenheit der Untersuchung ausdrücklich begrüßenswert. Allerdings fehlt es noch an konkreten Entscheidungen, was einen weiteren langwierigen Prozess wahrscheinlich macht. Ein zweites, bildungsökonomisches, Folgegutachten ist erst für das Frühjahr 2027 angekündigt.

„Rechtliche Offenheit bei Zukunftsfragen darf nicht zu Unverbindlichkeit im Schulalltag der Gegenwart führen“, warnt die PhV-Landesvorsitzende Sabine Mistler. „Lehrkräfte brauchen jetzt funktionierende dienstliche Endgeräte.“ Hintergrund: An vielen Schulen gibt es weiterhin unzureichende Ausstattung mit digitalen Endgeräten für Lehrerinnen und Lehrer. Wie im heutigen Verlauf der Sitzung des Schulausschusses deutlich wurde, sind nach gegenwärtiger Rechtslage die kommunalen Schulträger für die Bereitstellung von Tablets für Lehrkräfte zuständig. „Diese Verantwortung muss verlässlich wahrgenommen werden“, sagt Mistler.

Endgeräte jetzt, Reformdiskussion parallel

Für den PhV ist es wichtig, die Frage der Schulfinanzierung unter Einbindung aller Beteiligten langfristig und verbindlich zu klären. „Was wir nicht brauchen, ist eine jahrelange Hängepartie zulasten der Lehrkräfte. Sie brauchen digitale Arbeitsmittel, keine Endlosdebatten über Zuständigkeiten“, sagt Sabine Mistler. Schulträger müssen ihrer gegenwärtigen Verantwortung nachkommen. Einzelheiten einer Künftigen Neuordnung dürfen nicht auf dem Rücken der Beschäftigten ausgetragen werden.

20261104_PM_Gutachten